

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 09.03.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Gerhard Tewis

##### Mitglieder

Udo Lehmann

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Beate Jesse

Christian Lieckfeldt

Mathias Panhey

Friedrich-Wilhelm Pott

Henry Schentz

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

##### Verwaltung

Bianka Schwibbe

Kerstin Weidemann

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Jan Petrak

entschuldigt

Gäste:

Frau Becker

Herr Zobel

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.12.2022 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
  - 7.1 Entlastung des Bürgermeisters für das Geschäftsjahr 2021 23/219/00
  - 7.2 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2023 23/222/00
  - 7.3 Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße 23/223/00
  - 7.4 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 11/2022 23/226/00
  - 7.5 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 23/227/00
  - 7.6 Auflösung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH 23/228/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 9 Bearbeitung von Drucksachen
  - 9.1 Zinslose Stundung Gewerbesteuer für 2020 und Vorauszahlung für 2022 23/225/00
- 10 Fragen der Stadtvertreter an die Bürgermeisterin und Präsident der Stadtvertretung
- 11 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Sitzungsteilnehmer anwesend.

---

### zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Auf Grund von noch bestehendem Beratungsbedarfs wird beantragt, die DS 23/223/00 – Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße - von der heutigen Tagesordnung zu streichen.

#### **Beschluss:**

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

---

### zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.12.2022 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird mit 3 Stimmenthaltungen und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	3

---

### zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Tewis, gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 22/204/00 wurde die Bürgermeisterin ermächtigt, die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen für das Vorhaben „Sanierung Bauhof“ zu erteilen.

Mit der DS-Nr. 22/213/00 stimmte die Stadtvertretung Eggesin einer Eigenkapitalentnahme zu.

---

### zu 5 Bericht der Verwaltung

**Bürgermeisterin Schwibbe** berichtet:

## **Hauptamt**

Die Auszeichnungsveranstaltung der Bürgermeisterin der Stadt Eggesin für das Jahr 2022 für aktive Jugendliche und Übungsleiter sowie für besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger, die ein Ehrenamt begleichen, findet am 10.5.2023 um 18:00 Uhr statt. Der genaue Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Die Stadt ehrt hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, für besondere Verdienste zum Wohle der Stadt und verleiht eine Vereins-Jubiläumsurkunde sowie die Ehrennadel der Stadt.

Die Anträge auf Auszeichnung sind von den Vereinen bis zum 27.03.2023 bei Frau Bernheiden bzw. bei Frau Kerber einzureichen.

Das Anschreiben wurde am 03.03.2023 an die Vereine verschickt.

## **Bauamt**

### Geplante zukünftige neue Bebauung Zlotower Straße

Leider liegt seitens des Landkreises noch kein positiver Bauvorbescheid für die Bebauung in der Zlotower Straße vor. Die Verwaltung hat beim Landkreis Vorpommern- Greifswald um eine entsprechende alsbaldige Bescheidung der Anfrage gebeten.

### Baumaßnahme Karl- Marx- Straße Siedlung

Die letzten Arbeiten zur Oberflächenbefestigung in den Bereichen der Hausnummern 50, 51 und 53, die Aufstellung der 4 noch zu errichtenden Straßenlampen sowie die Befestigung der Kurvenausrundung im Bereich der Hausnummer 32 stehen nach Abschluss aller Arbeiten für den Zweckverband noch aus. Mit dem beauftragten Unternehmen wurde eine Fertigstellung der Arbeiten bis zum 30.04.2023 vereinbart.

Für den 2. Bauabschnitt – nördlicher Siedlungsteil – wurde durch das beauftragte Planungsunternehmen der Ausführungsentwurf übergeben. Mit Datum vom 01.02.2023 hat die Stadt Eggesin dazu Stellung genommen und aus ihrer Sicht auf erforderliche Änderungen hingewiesen. Nach Kenntnisstand der Verwaltung wurden die Grundstückseigentümer durch den Zweckverband über die Maßnahme informiert.

Die Entwurfsunterlagen können zu den Sprechzeiten in der Verwaltung eingesehen werden. Die Durchführung der Maßnahme im 2. BA wird wieder als Gemeinschaftsmaßnahme des Zweckverbandes mit der Stadt Eggesin durchgeführt. Ein Zeitplan für die Maßnahme wurde durch den Zweckverband noch nicht vorgelegt.

### Fassadensanierung Adolf- Bytzeck- Straße 7 – 15

Die begonnenen Arbeiten mussten aufgrund des Wintereinbruchs immer wieder unterbrochen werden. Sie werden, sofern es die Witterung zulässt, abschnittsweise fortgesetzt. Erste Ergebnisse sind jedoch optisch bereits sichtbar.

### Außenanlagengestaltung Schülerjugendzentrum

Leider liegt bisher keine weitere Aussage durch das Landesförderinstitut zur beantragten Förderung für die Freiflächengestaltung am Schülerjugendzentrum vor.

Die Verwaltung wird aus diesem Grund den erarbeiteten Antrag aktualisieren und dem Landesförderinstitut übersenden.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in die Haushaltsplanung der Stadt Eggesin eingestellt. Mit dem Sportcenter „be free“ fand am vergangenen Dienstag eine Abstimmung zur Thematik statt.

### Verkehrsgerechter Ausbau Lindenstraße

Für die Maßnahme liegt die Zustimmung zum vorzeitige Maßnahmebeginn durch das Wirtschaftsministerium vor. Leider erreichte uns dieser erst sehr spät, so dass die erforderliche Fällung der Linden weder fristgerecht bis zum 28.02.2023 ausgeschrieben noch beauftragt werden konnte. Dies erfolgt nunmehr erst im Herbst.

Zwischenzeitlich hat es weitere Abstimmungen zum technologischen und zeitlichen Ablauf zwischen dem an der Maßnahme mitbeteiligten Zweckverband und der Stadt Eggesin gegeben. Das beauftragte Planungsunternehmen wird zeitnah einen entsprechenden Ablaufplan erarbeiten. Ein Zuwendungsbescheid für die Gesamtmaßnahme liegt derzeit noch nicht vor, wird aber nach Aussage der zuständigen Bearbeiterin beim Straßenbauamt Neustrelitz für April erwartet.

### Gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen bzw. Bauvorbescheiden

Die Verwaltung hat im Jahr 2022 für den Bereich Eggesin/Hoppenwalde insgesamt gemeindliche Einvernehmen zu

- 7 Bauvoranfragen
- 8 Anträgen auf Errichtung von Einfamilienwohnhäusern
- 5 Anträgen auf Anbauten oder Nutzungsänderungen
- 5 Bauanträge im gewerblichen Bereich, davon 2 Photovoltaikanlagen, der Errichtung eines Discounters, eines Logistikunternehmens sowie einer Physiotherapiepraxis und
- 8 Anträgen auf sonstige Bauvorhaben (hier Garagen und Carports

bearbeitet.

### Installation Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Bereich Sportplatz wurde installiert.

Wenn es die Witterung in den nächsten Wochen zulässt, folgen die weiteren Teilabschnitte.

### Bürgergarten

Die Arbeiten am Bürgergarten gehen planmäßig voran. Trockenmauern mit Hochbeeten, Wege wurden angelegt. Als Abgrenzung wurden Rückseitig Ostseebunnen verbaut. Die Arbeiten wurden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Naturparkstation durchgeführt. Durch den Naturpark wird die Bepflanzung mit fruchtragenden Einzelgehölzen und Sträuchern realisiert. Auch sollen hier ein Insektenhotel und Fledermausquartiere entstehen. Die Mitarbeiter des Bauhofes realisierten derzeit die barrierefreie Wegeführung. Die Fertigstellung des Bürgergartens ist für Ende Mai geplant.

### Sanierung Straße „Am Bahnhof“

Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten „Am Bahnhof“ wurde nach der durchgeführten Ausschreibung der Leistungen an ein Eggesiner Unternehmen vergeben. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Arbeiten durchgeführt.

### Umbau und Sanierung Bauhof

Ab der 12. KW erfolgt der Einbau der Tore. Derzeit wird die Ausschreibung für die Dacheindeckung vorbereitet. Im Folgenden werden die notwendigen Arbeiten der diversen Arbeiten im Innenbereich erfasst und ausgeschrieben.

### Dirthparc Teerofen

Die Arbeiten am Fahrradparcours sind, bis auf die Rasenansaat, abgeschlossen. Diese wurden in Eigenregie des Bauhofes nach einer Idee von Vorarbeiter Matthias Buß umgesetzt. Eine Beschilderung zur Nutzung des Parcours erfolgt in Kürze. Die Fertigstellung ist bis Anfang April geplant

B- Plan „Solarpark Eggesin Karpin IV“

Am 02.03.2023 hat die INNOVAR Solar GmbH die Vorplanung für den Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan soll aufgehoben und als vorhabenbezogener Bebauungsplan neu gefasst werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die nächste Sitzungsrunde vorbereitet. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde am 15.12.2022 gefasst.

B- Plan „Solarpark Eggesin- Karpin V“

Am 21.02.2023 wurde durch den Vorhabenträger, die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, die Vorplanung für den Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggein-Karpin V“ vorgestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bereich des Bebauungsplans Nr. 24/2022 „Gewerbegebiet Eggesin-Karpin“ zu erwerben und mit einzubeziehen. Aus diesem Grund sollen die Aufstellungsbeschlüsse für die betreffenden Bebauungspläne aufgehoben und der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin neu gefasst werden. Die Änderung des Flächennutzungs-planes soll im Parallelverfahren erfolgen. Dazu muss ein entsprechender Aufstellungs-beschluss gefasst werden. Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden für die nächste Sitzungsrunde vorbereitet.

B- Plan „Solarpark Gumnitz“

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Pasewalk-Ueckermünde“ und der Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin werden im nächsten Amtsblatt, das am 14.03.2023 erscheint, bekanntmacht. Mit Ablauf des Erscheinungstages werden die Bebauungspläne wirksam.

Umbau Stettiner Straße 2

Die Umbauarbeiten im Gebäude der Stettiner Straße 2 sind abgeschlossen. Die letzten Abnahmen stehen noch aus.

**Kämmerei**

Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 schließt mit einem unterjährig positiven Saldo der laufen Ein- und Auszahlungen ab. Damit erfüllt die Stadt Eggesin die Voraussetzung für das Jahr 2022 eine Konsolidierungszuweisung in Höhe von ca. **2,52 Mio. €** zu beantragen.

Die Konsolidierungszuweisung nach §27 Absatz 1 FAG wird Kommunen gewährt, die durch negative Vorträge aus Haushaltsvorjahren belastet sind, jedoch jahresbezogene positive Salden zur Rückführung dieser Vorträge aus eigener Kraft erwirtschaften können.

	Saldo der laufenden E/A	Stand zum Ende des HHjahres	Zuweisung § 27 (1)
2020	577.957,81 €	-16.337.751,57 €	0,00 €
2021	3.697.324,86 €	-12.640.426,71 €	3.256.296,21 €
2022	3.459.194,24 €	-9.181.232,47 €	3.267.550,31 €

2023			2.528.085,34 €*
------	--	--	-----------------

\*20 % vom Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

	Inanspruchnahme Kassenkredit
2020	14.203.314,59 €
2021	10.302.473,98 €
2022	6.932.677,85 €

## Ordnungsamt

Die Frist für die Einreichung von Anträgen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2024 – 2028 ist am 28.02.2023 abgelaufen. Für die Stadt Eggesin sind 9 Bewerbungen eingegangen. Diese werden auf Zulässigkeit geprüft und eine Vorschlagsliste aufgestellt, die zur nächsten Stadtvertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Stadt Eggesin hat entsprechend ihrer Einwohnerzahl 4 Schöffen zu entsenden, wobei die Vorschlagsliste die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten soll. Die Wahl der Schöffen erfolgt dann durch den Ausschuss des Amtsgerichtes Pasewalk.

Die Programmumstellung im Einwohnermeldeamt auf VOIS ist ohne größere Probleme abgeschlossen worden.

Seit Inkrafttreten der Wohngeldreform ist ein erhöhtes Aufkommen an Erstanträgen zu verzeichnen. Derzeit erhalten 151 Haushalte in Eggesin Wohngeld, das ist im Vergleich zu Dezember 2022 eine Steigerung um ca. 33 %. Des Weiteren wurde an 115 Haushalte Ende Februar der zweite Heizkostenzuschuss ausgezahlt.

Die Parksituation im Bereich Rosengarten ist nicht zufriedenstellend. Erste Gespräche haben mit den betroffenen Anliegern stattgefunden. Am 11.04.2023 erfolgt noch ein Vororttermin mit Vertretern der Kirche. Entsprechend dem im beiliegenden Lageplan aufgezeigten gestalterischen Veränderungen in Verbindung mit regelmäßigen Kontrollen könnte die Situation entschärft werden.

---

## zu 6 Einwohnerfragestunde

**Stadtvertreter Bauer** möchte wissen, in welcher Form die Straße am Bürgergarten erneuert werden soll.

Die Straße soll gepflastert werden, so **Bürgermeisterin Schwibbe**.

In der K.-Marx-Straße 43 A befindet sich ein Gully, welcher seit der Sanierung nicht mehr abläuft und daneben liegt ein Gullydeckel. Was soll dort passieren, fragt **Stadtvertreter Bauer** an.

**Bürgermeisterin Schwibbe** sichert eine Vor-Ort-Besichtigung zu.

An dieser Stelle erwähnt **Stadtvertreter Lehmann** lobend den gut gelungenen Fahrradparcours.

**Stadtvertreterin Baumgarten** musste feststellen, dass sich in der Lindenstraße, Höhe ehem. Post, viele Schlaglöcher befinden.

Material wurde bereits gekauft, erklärt **Bürgermeisterin Schwibbe**. Wenn die Witterung es zulässt, wird die Straße ausgebessert.



**Stadtvertreterin Baumgarten** kritisiert, dass die Bürger über die GKU-Maßnahme im nördlichen Teil der K.-Marx-Straße nicht informiert wurden.

Die Stadt wird diesbezüglich bei der GKU nachfragen, erwidert **Bürgermeisterin Schwibbe**.

Dem Bericht der Verwaltung war zu entnehmen, dass bzgl. der Außenanlagengestaltung des Schüler- und Jugendzentrums der bereits erarbeitete Antrag aktualisiert wird.

**Stadtvertreter Schulz** möchte wissen, was aktualisiert wird.

Diese Information wird nachgereicht, so **Bürgermeisterin Schwibbe**.

---

## zu 7      **Bearbeitung von Drucksachen**

---

### zu 7.1      **Entlastung des Bürgermeisters für das Geschäftsjahr 2021**

**23/219/00**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit der DS22/214/00 festgestellt. Ergänzend dazu erfolgt die Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für das betreffende Wirtschaftsjahr.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt der Bürgermeisterin, dem Bürgermeister, die/der die Funktion der Eigenbetriebsleiterin/des Eigenbetriebsleiters erfüllte, für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	2

---

### zu 7.2      **7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin**

**23/222/00**

#### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2023**

Mit Beschluss vom 03.06.2021 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1. BauGB wurde in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im vorliegenden Entwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand 01/2023 berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 01/2023) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

---

**zu 7.3 Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße**

**23/223/00**

***Die Beschlussvorlage wurde vertagt.***

**Beschluss:**

Die Stadt Eggesin beschließt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Lindenstraße den Erwerb von derzeit sowie künftig als Verkehrsfläche genutzte bzw. zu nutzende Flächen mit einer Größe von ca. 990 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 36,00 €/m<sup>2</sup> und somit insgesamt ca. 35.640,00 €. Mit den Eigentümern werden zunächst Vereinbarungen zum Grunderwerb mit Angabe des Kaufpreises abgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme und erfolgter Straßenschlussvermessung.

---

**zu 7.4 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin**

**23/226/00**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 11/2022**

Mit Beschluss vom 03.06.2021 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 15.02.2022 bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind im vorliegenden Entwurf mit Stand November 2022 (Anlage 1) berücksichtigt worden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung (Stand 11/2022) beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen in das Internet, auf der Internetseite der Stadt Eggesin, einzustellen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

---

zu 7.5      **7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"**

23/227/00

In der Drucksache Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll. Eine Gebührenkalkulation für 2023 wurde durchgeführt (s. Anlage 2).

Die Gebühren für die jeweiligen Nutzungsarten erhöhen sich marginal im Cent-Bereich. Daher wird von einer Gebührenerhöhung im Bereich „Nutzungsarten“ für 2023 abgesehen.

Die Erhöhung bei den Gebühren der Schöpfwerke resultiert aus folgenden Kosten in 2022:

- Anschaffung einer neuen Pumpe für Schöpfwerk Winkelmannsgraben – ca. 30 TEUR
- Bildung einer Rücklage für Schöpfwerk Polder 2 - ca. 3 TEUR

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

---

zu 7.6      **Auflösung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH**

23/228/00

In den letzten Gesellschafterversammlungen der OAS wurden die Gesellschafter darüber informiert, dass die Finanzierung der Gesellschaft mit einem arbeitsmarktpolitischen Zuschuss in Höhe von 2.100,00 € pro Jahr und Gesellschafter nicht mehr auskömmlich sein wird. Aus diesem Grund wurde der Geschäftsführer gebeten, den Zuschussbedarf der Gesellschaft zu ermitteln. Der Zuschussbedarf der Gesellschaft wird für das Jahr 2023 mit rund 72.500 € beziffert. Auch in den nächsten Jahren würden umfangreiche Zuschüsse von den Gesellschaftern benötigt, um dem Geschäftszweck der Gesellschaft gerecht zu werden.

**Stadtvertreterin Hansow** möchte wissen, wie hoch die Kosten sind, wenn die Stadt Eggesin aus der OAS austritt und sich eigenständig 1-€-Jobern bedient.

Genauere Zahlen können nicht genannt werden, da keinerlei Erfahrungswerte vorhanden sind, erklärt **Bürgermeisterin Schwibbe**. Sie geht davon aus, dass die Stadt die 10 Leute, die bisher beschäftigt sind, behalten kann.

Wie stehen die Bürgermeister des Amtes zu dieser Sache, fragt **Stadtvertreter Schulz** an. Die Beantragung von 1-€-Jobern sollte fortgeführt und die Vereine weiterhin unterstützt werden.

**Bürgermeisterin Schwibbe** erwidert, dass die OAS immer unterstützt wurde und davon die Vereine profitieren haben. Bisher hat die Stadt 2.100,00 € im Jahr dazugezahlt. Jetzt soll ein Betrag von 330,00 € / 1-€-Jobern gezahlt werden. **Bürgermeisterin Schwibbe** empfiehlt, bis Ende 2023 der OAS diese 330,00 € / 1-€-Jobern zu zahlen. Die Bürgermeister wollen die Sache bis Ende 2023 beobachten. Sie würden auch die 330,00 € / 1-€-Jobern bezahlen, aber nur, wenn sie sich die Leute selbst aussuchen können.

**Beschluss:**

1. Die Stadt Eggesin stimmt einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der OAS-

Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH zur Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2023 zu.

2. Die Bürgermeisterin der Stadt Eggesin wird beauftragt, die entsprechende Erklärung in der Gesellschafterversammlung der OAS abzugeben.
3. Für den Fall, dass es nicht zu der unter Z. 1 genannten Beschlussfassung kommt, beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Verkauf ihrer Stammeinlage zum Nennbetrag von 7.700 Euro.
4. Die Bürgermeisterin der Stadt Eggesin wird beauftragt, entsprechende Verkaufsverhandlungen einzuleiten.
5. Für den Fall, dass es aus irgendeinem Grund nicht zum Verkauf des Gesellschaftsanteils kommt, beschließt die Stadtvertretung den Gesellschaftsvertrag vom 16.09.2004 außerordentlich zu kündigen.
6. Die Bürgermeisterin der Stadt Eggesin wird beauftragt, eine entsprechende Kündigungserklärung abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

---

**zu 8      Anfragen und Mitteilungen**

**Bürgermeisterin Schwibbe** informiert, dass der Feuerwehrverein ein Amazon-Konto eingerichtet hat. Jeder, der etwas spendenwill, kann dies mit dem QR-Code tun. Auch die Gewerbetreibenden sollen für die Eggesiner Feuerwehr sensibilisiert werden.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Gerhard Tewis

---

Kerstin Weidemann